

Ratingfragebogen Gründung

(Existenzgründer und Unternehmen, die noch keine 12 Monate bestehen bzw. für die noch kein vollständiger Jahres Jahresabschluss vorliegt.)

Antragsteller / Unternehmen:	
Gründungsdatum:	_____ . _____ . _____
NACE-Code (falls vorhanden):	
Basis / Unterlagen per:	_____ . _____ . _____

1 Qualifikation und persönliches Umfeld des Managements

1.1. Inwieweit besteht eine fachliche und berufliche Qualifikation mit einschlägigen fachbezogenen bzw. beruflichen Erfahrungen?

- ☐ 1.1.1. Allgemeine berufliche Ausbildung
- ☐ 1.1.2. Allgemeine berufliche Ausbildung mit Zusatzausbildung(en)
- ☐ 1.1.3. Allgemeine berufliche Ausbildung mit geprüften und zertifizierten Zusatzqualifikationen

1.2. Besteht eine kaufmännische Ausbildung und/oder kaufmännische Erfahrung?

- ☐ 1.2.1. Keine Ausbildung und keine kfm. Erfahrung
- ☐ 1.2.2. Ausbildung und/oder kfm. Erfahrung
- ☐ 1.2.3. Ausbildung und kfm. Leitungserfahrung

1.3. Wie wird der branchenspezifische Erfahrungsschatz beurteilt?

- ☐ 1.3.1. Schwach (< 1 Jahr)
- ☐ 1.3.2. Unterdurchschnittlich ($\geq 1 \leq 3$ Jahre)
- ☐ 1.3.3. Durchschnittlich ($> 3 < 7$ Jahre)
- ☐ 1.3.4. Überdurchschnittlich ($\geq 7 \leq 10$ Jahre)
- ☐ 1.3.5. Hoch (langjährige Erfahrung > 10 Jahre)

1.4. Sind die Vermögens- und Ertragsverhältnisse im privaten Bereich geordnet?

- ☐ 1.4.1. Keine Information erhältlich
- ☐ 1.4.2. Verhältnisse sind nicht ausgeglichen
- ☐ 1.4.3. Verhältnisse sind noch ausgeglichen
- ☐ 1.4.4. Verhältnisse sind geordnet

1.5. Wie war die berufliche Situation vor der Phase der Existenzgründung?

- ☐ 1.5.1. Erwerbslos seit mehr als 2 Jahren
- ☐ 1.5.2. Erwerbslos seit mindestens einem halben Jahr und maximal 2 Jahre
- ☐ 1.5.3. Erwerbslos seit weniger als einem halben Jahr
- ☐ 1.5.4. Berufsanfänger
- ☐ 1.5.5. Hausfrau/Hausmann
- ☐ 1.5.6. Festanstellung oder Selbständigkeit kleiner oder gleich 1 Jahr
- ☐ 1.5.7. Festanstellung oder Selbstständigkeit über 1 Jahr

1.6. Besteht bereits unternehmerische Erfahrung?

- ☐ 1.6.1. Keine unternehmerischen Erfahrungen
- ☐ 1.6.2. Unternehmerische Erfahrungen ohne Erfolg
- ☐ 1.6.3. Erfolgreiche unternehmerische Erfahrungen

2 Unternehmensstruktur und Organisation

2.1. Wie viele Personen sind als Gesellschafter an der Gründung beteiligt?

- ☐ 2.1.1. 1 Person
- ☐ 2.1.2. 2 Personen
- ☐ 2.1.3. ___ Personen

2.2. Offenheit (Verhalten) in der Informationspolitik?

- ☐ 2.2.1. Zurückhaltend, erst nach mehrmaliger Aufforderung erhält man die gewünschten Unterlagen/Informationen
- ☐ 2.2.2. Angemessen, nach Aufforderung erhält man die Unterlagen/Informationen umgehend
- ☐ 2.2.3. Korrekt, die gewünschten Unterlagen/Informationen werden unaufgefordert zugesandt

3 Unternehmerische Funktionsbereiche

3.1. Wie hoch wird die Abhängigkeit zu den potenziellen Abnehmern/Kunden eingeschätzt?

- ☐ 3.1.1. Hohe Konzentration auf einzelne Kunden (Umsatzanteil des wichtigsten Kunden über 50%)
- ☐ 3.1.2. Leichte Konzentration auf einzelne Kunden (Umsatzanteil des wichtigsten Kunden über 25% bis 50%)
- ☐ 3.1.3. Tendenziell ausgeglichene Kundenstruktur (Umsatzanteil des wichtigsten Kunden über 10% bis 25%)
- ☐ 3.1.4. Ausgeglichene Kundenstruktur (Umsatzanteil des wichtigsten Kunden bis 10%)

3.2. Wie wird die Wettbewerbssituation eingeschätzt?

- ☐ 3.2.1. Verdrängungswettbewerb – erkennbarer Preisdruck
- ☐ 3.2.2. Überschaubarer (regionaler) Wettbewerb
- ☐ 3.2.3. Kein erkennbarer Preisdruck – qualitativer Wettbewerb

3.3. Unterliegt der zu erwartende Umsatz saisonalen Schwankungen?

- ☐ 3.3.1. Saisongeschäft (Umsatz eines Quartales $\geq 80\%$)
- ☐ 3.3.2. Starke saisonale Schwankungen (Umsatz eines Quartales $\geq 60\%$ oder Umsatz eines Halbjahres $\geq 80\%$)
- ☐ 3.3.3. Leichte saisonale Schwankungen (Umsatz eines Quartales $\geq 40\%$ oder Umsatz eines Halbjahres $\geq 70\%$)
- ☐ 3.3.4. Saisonunabhängig

4 Investitions- und Finanzierungsvorhaben

4.1. Ist der Finanzbedarf des Vorhabens vollständig dargestellt?

- ☐ 4.1.1. Lückenhafte Auflistung der Kosten
- ☐ 4.1.2. Angemessene Berücksichtigung der Gesamtkosten
- ☐ 4.1.3. Berücksichtigung der Gesamtkosten und der Reserven

4.2. Wie hoch ist die Quote der Eigenmittel zur Durchführung des Vorhabens?

- ☐ 4.2.1. Anteil der Eigenmittel 0%
- ☐ 4.2.2. Anteil der Eigenmittel über 0% bis 5%
- ☐ 4.2.3. Anteil der Eigenmittel über 5% bis 10%
- ☐ 4.2.4. Anteil der Eigenmittel über 10% bis 20%
- ☐ 4.2.5. Anteil der Eigenmittel über 20%

4.3. Wie wird die Planung der Erträge beurteilt?

- ☐ 4.3.1. Der Planung liegt eine sehr optimistische Prognose der zu erwartenden Erträge zugrunde
- ☐ 4.3.2. Der Planung liegt eine realistische (branchendurchschnittliche) Prognose der zu erwartenden Erträge zugrunde
- ☐ 4.3.3. Der Planung liegt eine vorsichtige Prognose der zu erwartenden Erträge zugrunde

4.4. Erscheint, unter Berücksichtigung der sonstigen laufenden Aufwendungen des Unternehmens, die Kapitaldienstfähigkeit sichergestellt?

- ☐ 4.4.1. Die Kapitaldienstfähigkeit ist selbst bei optimistischer Planung/Einschätzung nicht sichergestellt
- ☐ 4.4.2. Nur, wenn die sehr optimistische Planung/Einschätzung der Erträge tatsächlich realisiert werden kann
- ☐ 4.4.3. Auch bei Eintritt eines realistischen Szenarios ist der Kapitaldienst sichergestellt
- ☐ 4.4.4. Selbst bei vorsichtiger Planung/Einschätzung der Erträge ist die Kapitaldienstfähigkeit nicht gefährdet

Finanzierungswunsch an die SIKB / gewünschtes Produkt:

Ansprechpartner Hausbank: _____ Telefon-Nr.: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Hausbank

Sie können den Ratingfragebogen gerne auch elektronisch ausfüllen und uns schnell sowie auf sicherem Weg „online“ übermitteln. Geben Sie hierzu in Ihrem Browser folgende Adresse ein:

www.sikb.de/formular/ratingfragebogen



Einwilligungserklärung Datenaustausch und Auskunftserteilung

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Anschrift:			
Hausbank:			

Nachstehend erteilt der Antragsteller im Zusammenhang mit der Beantragung eines Kredits/ einer Bürgschaft/ Garantie/ Beteiligung sein Einverständnis zur Nutzung von Auskunfteien sowie zur Verarbeitung, Nutzung und Austausch von Daten sowie zur Auskunftserteilung.

I. Einwilligung zur „Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis“

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (nachstehend „SIKB“ genannt), die auch geschäftsbesorgend für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH, die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, MI Mittelstands-Invest GmbH sowie der Sparkassen/SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH tätig ist, übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die SIKB insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen (s. Anlage Schufa Informationsblatt) oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

II. Einwilligung zur Auskunftserteilung zum bisherigen Kontoführungs- und Zahlungsverhalten

Ich ermächtige die Hausbank, über die ich den Antrag eingereicht habe, der SIKB bis zum schriftlichen Widerruf eine Bankauskunft (allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über meine wirtschaftlichen Verhältnisse und die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit) zu erteilen.

III. Einwilligung zum Datenaustausch und zur Nutzung der Daten in der fachlichen Stellungnahme der Hausbank

Über die datenschutzrechtliche Erklärung im Antrag auf die Gewährung eines Kredits/ einer Bürgschaft/ Garantie/ Beteiligung hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Hausbank, über die ich den Antrag eingereicht habe, der SIKB eine fachliche Stellungnahme zu meinem Antrag übermittelt und die SIKB die darin enthaltenen Daten (Angaben zu meiner Person und dem Vorhaben u. a.) zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung sowie zur Weiterentwicklung der Risikobewertung und -steuerung elektronisch verarbeitet und nutzt. Vorstehende Erklärungen werden von mir freiwillig abgegeben.

IV. Einwilligung in die Verarbeitung und Bestätigung des Erhalts bestimmter Informationen

Die Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 4 Nr. 2 i.V. mit Art. 6 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und habe dieser ausdrücklich zugestimmt. Darüber hinaus habe ich die Informationen zur Datenerhebung gem. Art. 13 und 14 DSGVO sowie die Information über das Widerrufsrecht nach Art. 21 DSGVO erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Stempel

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.